

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hardware

der

EMU Electronic AG

Jöchlerweg 2
CH-6340 Baar

Baar, 1. Februar 2022

1. GELTUNG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte. Die AGB sind damit Bestandteil aller Verträge, die EMU Electronic AG mit dem Kunden über die von ihr angebotene Lieferung oder Leistung abschliesst. Die Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die EMU Electronic AG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

EMU Electronic AG behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes geltende Version dieser AGB, abrufbar unter www.emuag.ch.

2. AUSSTELLUNG DER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN IM ONLINESHOP

Die Ausstellung und Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen im Onlineshop richtet sich ausschliesslich an eine Kundschaft mit Lieferadresse in der Schweiz und Lichtenstein. Eine abweichende Rechnungsadresse ist möglich. Da EMU Electronic AG eine rechtlich eigenständige Gesellschaft ist, können Kunden mit Lieferadresse in der Schweiz oder Liechtenstein ausschliesslich über die Webseite www.emuag.ch bestellen.

Es wird durch EMU Electronic AG keine Umsatzsteuerrückerstattung für durch den Kunden selbständig in Drittländer verbrachte Waren angeboten.

Die Ausstellungen und Beschreibungen gelten, solange das Produkt über die Suchmaschine im Onlineshop auffindbar ist und/oder der Lagerbestand ausreicht.

3. VERTRAGSABSCHLUSS ÜBER DEN ONLINESHOP

Durch das Absenden einer Bestellung über den Warenkorb des Onlineshops richtet der Kunde ein Angebot zum Kauf des Inhalts des Warenkorbs an die EMU Electronic AG und stimmt gleichzeitig diesen AGB's zu. Der Eingang der Bestellung wird mit einer automatischen E-Mail von EMU Electronic AG an den Kunden bestätigt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern bestätigt lediglich den Eingang und die weitere Bearbeitung des Angebots durch die EMU Electronic AG.

Der Vertrag zwischen EMU Electronic AG und dem Kunden kommt mit der Versandbestätigung der Ware zustande. Sollte im Ausnahmefall keine Versandbestätigung zugehen, kommt der Vertrag spätestens mit dem Zugang der Ware beim Kunden zustande. Wird Ware aus einem Bestellvorgang des Kunden getrennt versandt, kommt mit jeder Versandbestätigung - respektive mit dem jeweiligen Zugang der einzelnen Ware - ein Kaufvertrag zwischen der EMU Electronic AG und dem Kunden zustande. Die EMU Electronic AG ist zu Teillieferungen berechtigt es sei denn, diese stellen eine unzumutbare Benachteiligung des Kunden dar.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden abzuklären, ob die Spezifikationen der EMU-Produkte seinen Anforderungen entsprechen. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass ihm die wesentlichen Funktionsmerkmale und Bedingungen der EMU-Produkte bekannt sind und er diese akzeptiert. Der Kunde bestätigt dass er die Möglichkeit gehabt hat, sich nach seinen Bedürfnissen eine Referenzinstallation anzuschauen und sich dort über die EMU-Produkte zu informieren. Schadenersatzansprüche aufgrund nicht erreichter Spezifikationen oder Funktionsmerkmalen werden ausdrücklich wegbedungen.

Ungeachtet des Widerrufsrechts nach Ziffer 5 kann der Kunde seine Webshop Bestellung für ein Produkt vor Zusendung der zugehörigen Versandbestätigung jederzeit kostenfrei stornieren.

Bestellungen in nicht üblichen Mengen können ohne Begründung abgelehnt werden.

4. VERTRAGSABSCHLUSS ÜBER GESCHÄFTSPROZESSE AUSSERHALB DES ONLINESHOPS

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit.

Durch eine Anfrage oder eine Bestellung per Telefon, Telefax, E-Mail oder per Brief bezeugt der Kunde die Absicht zum Kauf der angefragten Produkte an die EMU Electronic AG. Diese wird von EMU Electronic AG an den Kunden mittels einem Angebot resp. einer Auftragsbestätigung anerkannt. Angebote der EMU Electronic AG sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot wurde schriftlich als bindend bezeichnet. Ein rechtlich bindender Kaufvertrag kommt nur durch eine Auftragsbestätigung in Textform (schriftlich oder per E-Mail) der EMU Electronic AG zustande. Sie kann die schriftliche Bestätigung mündlicher Erklärungen des Kunden verlangen.

Ein Angebot ist 30 Tage gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle mit dem Angebot abgegebenen Unterlagen und Muster bleiben Eigentum der EMU Electronic AG. Ohne Einwilligung der EMU Electronic AG darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche von EMU Electronic AG als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen. Dies kann vor allem bei durch EMU Electronic AG zu erbringenden Dienstleistungen der Fall sein.

Verlangt der Kunden Lieferungen, Produkte oder Leistungen die in Angebot oder Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein Angebot wird akzeptiert indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.

5. WIDERRUF EINER BESTELLUNG

5.1 Widerruf einer Bestellung

Es besteht kein Wiederrufrecht. Kein Umtausch.

5.2 Retourenregelung

Für retournierte Produkte, in Ausnahmefällen nach Absprache, gilt die «Allgemeine Retouren Regelung».

6. TERMINE UND FRISTEN

6.1 Liefertermine

Mit der Bestell- resp. Auftragsbestätigung wird dem Kunden ein provisorischer Liefertermin mitgeteilt oder es wird mit dem Kunden Kontakt aufgenommen und ein individueller Liefertermin vereinbart. Die EMU Electronic AG legt grossen Wert darauf, Verfügbarkeiten und Lieferzeiten im Onlineshop aktuell und genau anzugeben. Insbesondere aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zur Verfügbarkeit und Lieferzeit stellen daher keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, ausser wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist.

Bei schriftlichen oder mündlichen Bestellungen des Kunden gilt ein von EMU Electronic AG mündlich oder in der Auftragsbestätigung vereinbarter Liefertermin.

Die EMU Electronic AG ist berechtigt, Teilleistungen / Teillieferungen zu erbringen.

Der Eintritt eines etwaigen Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden erforderlich ist.

6.2 Zeitpunkt der Lieferung

Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich es sei denn, sie sind von der der EMU Electronic AG schriftlich als verbindlich bezeichnet worden. Die EMU Electronic AG ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen. EMU-Software wird gemäss separater Vereinbarung geliefert.

6.3 Terminabsage infolge wichtiger Gründe

Aus Gründen höherer Gewalt wie z.B. Unfällen und Krankheit oder Flugverspätungen, Naturereignissen, Aufruhr, Epidemien, erheblichen Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Arbeitskonflikten, verspäteten oder fehlerhaften Zulieferungen sowie behördlichen Massnahmen und Anordnungen - welche die Vertragserfüllung für die EMU Electronic AG unzumutbar machen - hat die EMU Electronic AG das Recht, Termine abzusagen. Es werden dann lediglich die erbrachten Leistungen verrechnet. Sämtliche nicht erbrachten Leistungen werden von der EMU Electronic AG nicht in Rechnung gestellt.

6.4 Terminabsage durch Kunde / Stornierungskosten

Verbindlich vereinbarte Termine für eine vereinbarte Dienstleistung können seitens des Kunden per Post, Fax oder per E-Mail bis zu 14 Tage vor dem geplanten Termin ohne Kostenfolge storniert werden.

Bei einer späteren Stornierung werden folgende Stornierungskosten fällig:

- 13- 4 Tagen vor dem vereinbarten Termin 60% der vereinbarten Vergütung
- 3 – 0 Ta gen vor dem vereinbarten Termin 80% der vereinbarten Vergütung

Bereits gebucht und nicht mehr stornierbare Auslagen wie Flüge, Hotels etc. werden zu 100% in Rechnung gestellt.

6.5 Fristen

Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug befindet. Ebenfalls um den Zeitraum in dem die EMU Electronic AG durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, sowie um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen auch höhere Gewalt und von der EMU Electronic AG nicht zu vertretende Betriebsstörungen. Fristen gelten auch um den Zeitraum als verlängert, in welchem der Kunde eine von ihm geschuldete Mitwirkungsleistung nicht erbringt, z.B. eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Information nicht zur Verfügung stellt, der EMU Electronic AG den zur Vertragsdurchführung erforderlichen Zugang zu eigenen Einrichtungen nicht verschafft, eine von der EMU Electronic AG zur Vertragsdurchführung benötigte Beistellung nicht liefert oder eigene Mitarbeiter nicht in zumutbarem Umfang zur Verfügung stellt.

Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen - die sich auf vereinbarte Fristen auswirken - so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

Eine der EMU gesetzte Nachfrist muss angemessen sein. Eine Nachfrist von weniger als zwei Wochen gilt nur, sofern sie von EMU Electronic AG schriftlich akzeptiert worden ist.

6.6 Verzug des Kunden

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten so ist die EMU Electronic AG berechtigt, 50% des vereinbarten Preises ohne Abzüge als pauschalierten Mindestschadensersatz zu fordern sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von EMU Electronic AG bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

7. LIEFERUNG, VERSAND

Bei Produkten und Dienstleistungen von EMU Electronic AG – bestellt über den Onlineshop - stehen dem Kunden sämtliche Liefer- und Abholoptionen zur Verfügung, welche im Onlineshop vermerkt sind. Bei Bestellprozessen ausserhalb des Onlineshops gelten die sonst branchenüblichen geschäftlichen Gepflogenheiten.

Die Lieferadresse des Kunden muss in der Schweiz oder in Lichtenstein liegen und per LKW gut erreichbar sein. Ist dies nicht der Fall, trägt der Kunde die allfälligen Zusatzkosten.

Paketware wird stets ausschliesslich bis an die Haustüre geliefert. Bei Speditionsware erfolgt die Lieferung an die Rampe. Der Kunde muss überprüfen, ob das Produkt durch die Zugänge (z.B. Treppenhaus, Türen etc.) passt.

Nimmt der Kunde die bestellte Ware am Liefertermin nicht entgegen, obwohl der Liefertermin vereinbart oder mit angemessener Frist angekündigt wurde oder ist die Lieferung nicht möglich, weil die Ware nicht durch die Zugänge passt, trägt der Kunde die Kosten der erfolglosen Lieferung.

8. PRODUKTABBILDUNGEN UND PREISE

Abbildungen von Produkten in Werbung, Prospekten, Onlineshop usw. dienen der Illustration und sind unverbindlich.

Alle im Onlineshop publizierten Verkaufspreise stellen Nettopreise dar. Sämtliche weiteren Abgaben (insb. MwSt.) werden separat ausgewiesen. Etwa bestellte kostenpflichtige Zusatzleistungen, wie beispielsweise Montage, Entsorgung, etc. werden im Warenkorb und auf der Rechnung separat aufgeführt.

Trotz grösster Bemühungen und Kontrolle kann es vorkommen, dass Preise einzelner Produkte versehentlich falsch ausgestellt wurden. EMU Electronic AG prüft die im Onlineshop ausgezeichneten Preise in regelmässigen Abständen. Sollte sich bei dieser Kontrolle ein Fehler in der Preisausstellung herausstellen und sollte der tatsächliche Kaufpreis über dem ausgewiesenen Kaufpreis im Onlineshop liegen, wird der Kunde unverzüglich informiert. Sofern der Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht zustande gekommen ist kann der Kunde entscheiden, ob er die Bestellung zu dem richtigen Kaufpreis aufrechterhalten möchte oder die Bestellung stornieren will.

Der Kunde wird darauf hingewiesen dass aufgrund der Masse und Geschwindigkeit, mit der Bestellungen bearbeitet werden, nicht ausgeschlossen werden kann dass fehlerhafte Preisangaben erst nach Zustandekommen des Vertrages - also nach Zugang einer Versandbestätigung bzw. nach Auslieferung der Ware - entdeckt werden. Für solche Fälle bleibt EMU Electronic AG uneingeschränkt berechtigt, den Vertrag nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften anzufechten.

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN, EIGENTUMSVORBEHALT

Dem Kunden stehen die als Zahlungsmittel im Onlineshop unter „Zahlungsoptionen“ angebotenen Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei Bestellprozessen ausserhalb des Onlineshops erfolgt die Zahlung auf branchenüblich vereinbarte Art und Weise.

Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufpreises verbleibt die Ware im Eigentum der EMU Electronic AG.

10. SACHMÄNGEL | MÄNGEL

Sachmängelansprüche - gleich welcher Ursache - verjähren nach 24 Monaten ab Lieferung. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen des Mangels.

Der Kunde hat erkannte Sachmängel gegenüber der EMU Electronic AG unverzüglich zu rügen.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

Aufwände für Einbau, Ausbau, Koordination, Anfahrt, Projektierung, Koordination, Systempflege, Implementierung etc. gehen zu Lasten des Kunden.

Sachmängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder bei Schäden, die nach der Lieferung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie unsachgemässer Installation oder Inbetriebnahme entstanden sind. Sie bestehen ebenfalls nicht auf Grund besonderer äusserer Einflüsse sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Gleiches gilt im Falle der unsachgemässen Öffnung der Produkte insbesondere bei Verplombungen. Werden von Kunden oder Dritten Öffnung, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, erlöschen sofort und automatisch sämtliche Garantie-, Gewährleistungs-, Schadensersatz-, Haftungs- und Sachmängelansprüche für diese Produkte sowie die daraus entstehenden Folgen.

Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen vom Kunden höchstens in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Ein derartiger Rückbehalt kann nur gemacht werden wenn eine schriftliche Mängelrüge abgegeben wurde, über deren Berechtigung keine Zweifel bestehen. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht ist die EMU Electronic AG berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach Wahl der EMU Electronic AG unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist – ohne Rücksicht auf die Betriebsdauer – einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorlag. Dazu ist der EMU Electronic AG Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

Im Falle der Nacherfüllung trägt die EMU Electronic AG die hierfür erforderlichen Materialkosten. Distanzabhängige Aufwendungen wie z. B. Transport- und Wegkosten trägt die EMU Electronic AG maximal bis zum Geschäftssitz des Kunden. Soweit sich bei der Nacherfüllung die erforderlichen Aufwendungen dadurch erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung an einen anderen Ort als den Geschäftssitz des Kunden verbracht worden ist – was erhöhte Aufwendungen bedeutet - hat der Kunde die erhöhten Aufwendungen (z.B. Ein- und Ausbau) zu tragen. Die EMU Electronic AG ist berechtigt die Nacherfüllung zu verweigern, wenn der Kunde trotz der Aufforderung durch die EMU Electronic AG nicht schriftlich die Übernahme der erhöhten Aufwendungen bestätigt. Die erhöhten Aufwendungen hat der Kunde auch im Falle der Selbstvornahme zu tragen – Entschädigungsansprüche sind wegbedungen. Dies alles gilt auch für den Umfang des Rückgriffsanspruchs vom Kunden gegenüber der EMU Electronic AG.

Ist die Nacherfüllung mittels Ersatzlieferung erfolgt so ist der Kunde verpflichtet, die ursprüngliche Ware spätestens innerhalb von 30 Tagen an EMU Electronic AG zurückzuschicken. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Etwaige Schadensersatzansprüche behält sich EMU Electronic AG vor.

Die Behebung von Sachmängeln - die nach Ablauf von 24 Monaten ab Lieferung gemeldet werden - kann bei entsprechendem Auftrag vom Kunden durch Reparatur von EMU Electronic AG erbracht werden. Ansprüche aus dieser Werkleistung beziehen sich lediglich auf die reparierten bzw. ausgetauschten Bauelemente oder Baugruppen und verjähren nach 12 Monaten ab Abnahme. Dies gilt nicht bei Vorsatz, arglistigem Verschweigen des Mangels sowie bei Nichteinhaltung einer Beschaffenheitsgarantie.

Der Kunde unterstützt die EMU Electronic AG bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die EMU Electronic AG umfassend und zeitnah informiert und ihr die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt. Der Kunde wird der EMU Electronic AG unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben. Der Kunde wird vor der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen mit der gebotenen Sorgfalt prüfen, ob ein der Nacherfüllung unterliegender Mangel vorliegt. Sofern ein behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Nacherfüllung unterliegt (Scheinmangel), kann der Kunde mit den für die Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen der EMU Electronic AG zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen der EMU Electronic AG zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.

11. GEWÄHRLEISTUNG, REPARATUR UND HAFTUNGSBEGRENZUNG

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Werden von Kunden oder Dritten Produkte der EMU Electronic AG geöffnet oder verändert oder werden vermeidliche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, erlöschen sofort und automatisch sämtliche Garantie-, Gewährleistungs-, Schadenersatz-, Haftungs- und Sachmängelansprüche für diese Produkte.

Jeder im Rahmen von Gewährleistung und/oder als Reparaturauftrag erfolgten Rücksendung an EMU Electronic AG ist sowohl ein Rücksendeschein als auch eine konkrete detaillierte Fehlerbeschreibung beizulegen.

Sendet der Kunde im Rahmen der Gewährleistung bzw. als Reparaturauftrag Produkte an die EMU Electronic AG zurück, ohne dass die Sendung vorab angekündigt war und ohne dass der Sendung ein Rücksendeschein/Fehlerbeschreibung beiliegt ist die EMU Electronic AG berechtigt, gegenüber dem Kunden im angemessenen Rahmen Lagerhaltungskosten zu erheben. Erklärt sich ein Kunde auch binnen einer angemessenen Frist nicht zu erfolgter Sendung, kann EMU Electronic AG die Sendung auf Kosten des Kunden an diesen zurücksenden.

Sendet der Kunde im Rahmen der Gewährleistung bzw. als Reparaturauftrag Produkte an die EMU Electronic AG zurück, wird EMU Electronic AG anhand der mitgesandten Fehlerbeschreibung diese auf eigene Kosten verifizieren und analysieren. Kann dabei kein Fehler/Defekt am Produkt festgestellt werden ist EMU Electronic AG berechtigt, dem Kunden die Aufwände für Verifikation/Analyse sowie Rücksendung der Produkte in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt bei natürlicher Abnutzung der Produkte oder bei Schäden, die nach der Lieferung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel sowie unsachgemässer Installation oder Inbetriebnahme entstanden sind.

Ausserhalb der Gewährleistungsfrist erfolgte Reparaturen und anschliessende Rücksendungen werden von der EMU Electronic AG gemäss Aufwand in Rechnung gestellt.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber EMU Electronic AG bestehen nur insoweit, als dass der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche und diese AGB's hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

EMU Electronic AG haftet für Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch EMU Electronic AG oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von EMU Electronic AG beruhen. Ausserdem haftet EMU Electronic AG auch für fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit diese eine wesentliche Vertragspflicht betreffen - also eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertraut und vertrauen darf. Der Schadenersatz für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung bei Verletzungen von Körper, Gesundheit und Leben, bei Mängeln nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des jeweiligen Produkts oder bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

In allen anderen Fällen ist die Haftung von EMU Electronic AG ausgeschlossen. Soweit die Haftung für die EMU Electronic AG ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung wegen durch elektro-magnetische Felder verursachte Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit dem Kunden gemäss diesen AGB Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist von 24 Monaten ab Lieferung. Gleiches gilt für Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Schadensabwehr (z.B. Rückrufaktionen). Bei Schadenersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Etwaige Herstellergarantien unterliegen ausschliesslich den Bedingungen des Herstellers und begründen keinerlei Ansprüche des Kunden gegenüber der EMU Electronic AG. Dies gilt auch, wenn die EMU Electronic AG in Garantiefällen Unterstützung bei der Abwicklung bietet.

12. INFORMATIONSPFLICHT

Die Parteien machen sich gegenseitig und rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind. Weiter informieren sich die Parteien rechtzeitig über Hindernisse, welche die vertragsmässige Erfüllung in Frage stellen oder zu unzweckmässigen Lösungen führen könnten.

13. ZEICHNUNGEN UND UNTERLAGEN

Für alle Zeichnungen und Entwürfe behalten sich die EMU Electronic AG bzw. deren Lieferwerke das alleinige Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne schriftliche Genehmigung der EMU Electronic AG weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf Verlangen sind sie an die EMU Electronic AG zurückzugeben und von allen Datenträgern zu löschen. EMU Electronic AG ist berechtigt, eine schriftliche Bestätigung dieser Löschung zu verlangen.

14. VERRECHNUNG VON FORDERUNGEN

Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche des Kunden mit Gegenforderungen der EMU Electronic AG bedarf der vorgängigen Vereinbarung der Parteien.

15. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Vereinbarung in Textform (schriftlich oder per E-Mail). Auf dieses Formerfordernis kann nicht verzichtet werden.

16. GEHEIMHALTUNG / DATENSCHUTZ

Die Vertragsparteien verpflichten sich alle nicht offenkundigen Informationen - welche den Geschäftsbetrieb der anderen Vertragspartei und/oder die von ihr angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen betreffen und ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden - als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Der Kunde macht die ihm anvertrauten Geschäftsgeheimnisse der EMU Electronic AG oder derer Lieferanten nur den eigenen Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, welche den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er bestätigt, dass diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Geschäftsgeheimnisse informiert wurden und verpflichtet Dritte, denen sie mit Zustimmung der EMU Electronic AG überlassen werden, schriftlich zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

Die EMU Electronic AG verarbeitet die zur Abwicklung der Bestellung erforderlichen Daten des Kunden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die EMU Electronic AG darf den Kunden als Referenzkunden benennen. Der Kunde hat in Bezug auf die Referenzangabe ein Widerrufsrecht.

Grundsätzlich benötigt und bearbeitet die EMU Electronic AG keine personenbezogenen Daten. Lediglich im Rahmen von Wartungsarbeiten besteht die Möglichkeit, dass die EMU Electronic AG Zugang zu personenbezogene Daten hat. Die EMU Electronic AG benötigt und bearbeitet auch in diesem Fall keine personenbezogenen Daten. Der Kunde ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

17. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL, KULANZ

Die Rechtsbeziehungen zwischen EMU Electronic AG und dem Kunden regeln sich ausschliesslich nach materiellem Schweizer Recht. Daneben sind zwingende Regelungen des Rechts des Staates anwendbar - in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat - wenn der Kunde einen Kaufvertrag abschliesst, der nicht seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag).

Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf "Contracts for the International Sale of Goods" (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Schweizer Handelsrechts, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten 6300 Zug/Schweiz. EMU Electronic AG ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen ist EMU Electronic AG weder bereit noch verpflichtet.

Eine eventuelle rechtliche Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt den sonstigen Teil des Vertrages nicht.

Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden verletzt und unternimmt EMU Electronic AG nicht unmittelbar etwas dagegen, so stellt dies unter keinem Gesichtspunkt einen Verzicht dar sondern allenfalls eine Kulanzleistung. EMU Electronic AG bleibt damit weiterhin berechtigt, von sämtlichen Rechten gegenüber dem Kunden bei einer erneuten Verletzung Gebrauch zu machen: Gewohnheitsrecht wird ausdrücklich wegbedungen.